



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses  
vom 27.05.2020

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum  
"Maskenpflicht" = Mund-Nase-Bedeckung

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.02.2020 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Festlegung der Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums  
Vorlage: 2020/0163 Beratung
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.02.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Auftragsvergabe für die Lieferung von Lernmitteln (Schulbüchern) für das Schuljahr 2020/2021  
Vorlage: 2020/0140 Entscheidung
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Theresia Gerwing

#### CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

Vertretung für Herrn Peter Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Klaus Schöttler

#### SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Hubert Kottmann

Vertretung für Frau Maria Sudbrock

Frau Alexandra Poppenborg

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Felix Markmeier-Agnesens

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Dennin

Vertretung für Frau Karin Burtzlauff

#### FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Markus Schiewe

#### FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Martin Kube

#### Vertreter des Stadtsportverbandes

Herr Wilfried Overmeier

#### Beratende Mitglieder

Herr Propst Rainer Bernhard Irmgedruth

Herr Dr. Juri Rolf

Herr Godehard Stein

Frau Monika Thiemann

#### Verwaltung

Frau Hildegard Bogatz

Frau Mechthild Cappenberg

Frau Monika Dieckmann

### Nicht anwesend:

#### CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Timo Buschkamp

Sachverständige Bürger(innen) in Denkmalangelegenheiten

Frau Maria Hagedorn  
Herr Stefan Wittenbrink

Beratende Mitglieder

Frau Elke Neugebauer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Frau Gerwing erklärt, dass Frau Mechthild Cappenberg in ihrer Funktion als Leiterin des Fachbereichs Bildung, Kultur und Freizeit zum letzten Mal an der heutigen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses teilnimmt. Sie bedankt sich bei ihr für die geleistete Arbeit, die vielen gemeinsam durchgeführten Projekte sowie die langjährige, sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fraktionen und den anderen Beteiligten in diesem Aufgabenbereich.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

#### 2. **Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.02.2020 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

#### 3. **Bericht der Verwaltung**

##### a) Corona – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Cappenberg erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 30.04.2020 einen Antrag zum Schulstart in der Corona-Krise gestellt hat. Sie erläutert, dass im Rahmen dieser neuen Situation viele Regelungen zu treffen waren und noch sind. Die zugrunde liegenden Verordnungen sind oftmals sehr kurzfristig erlassen worden. So sind häufig freitags Schulmails eingegangen, die ab dem darauffolgenden Montag galten. Das Ministerium für Schule und Bildung sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben zusätzlich Hinweise und Verhaltensempfehlungen zum Infektionsschutz veröffentlicht.

Herr Dennin erklärt, dass die Anfrage gestellt worden sei, weil die Fraktion in Sorge um die Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen war. Allerdings habe sich innerhalb des letzten Monats schon vieles geklärt.

Frau Bogatz weist darauf hin, dass zu den Hygieneregeln die bekannten Empfehlungen wie Einhaltung des Abstands, Nies- und Hustenetikette sowie regelmäßiges Händewaschen zählen. Für die städtischen Bediensteten in den Schulen wie die Schulsekretärinnen gelten grundsätzlich die Regelungen wie für alle städtischen Bediensteten. Die Empfehlungen zu den Hygienestandards für die Landesbediensteten gelten entsprechend für das Betreuungspersonal in den Offenen Ganztagschulen (OGS). Für die Umsetzung sorgen hier die jeweiligen OGS-Träger. Auch hier gelten Personen über 60 Jahre und solche mit Vorerkrankungen als Risikopersonen.

Derzeit findet an keiner Grundschule eine OGS-Betreuung statt. Notbetreuungen sind an allen Grundschulen eingerichtet, derzeit werden insgesamt 20 bis 30 Kinder betreut. Durch die Erweiterung des berechtigten Personenkreises der sogenannten systemrelevanten Berufe ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen.

Vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 23.04.2020 für die weiterführenden Schulen und am 07.05.2020 für die Grundschulen sind Schulbegehungen mit Schulleitungen, Hausmeistern und dem Fachdienst Gebäudemanagement erfolgt. Hier wurden die notwendigen Hygienemaßnahmen abhängig von den jeweils vorliegenden Räumlichkeiten besprochen. Die Schulleitungen hatten sich mit ihren Kollegien intensiv darauf vorbereitet.

Eine Maskenpflicht gilt dort, wo der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel in Fluren. Alltagsmasken sollen von den Lehrkräften, Betreuungskräften und städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst mitgebracht werden. Ein Kontingent an Einmal-Masken für Notfälle wurde den Schulen zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat das Land den Schulen für die Lehrkräfte finanzielle Mittel für Alltagsmasken bereitgestellt, die über die Schulträger beschafft wurden.

In den Sekretariaten insbesondere der weiterführenden Schulen wurde ein Spuckschutz auf den Arbeitstheken bereitgestellt. In den Grundschulen ist der Verwaltungsbereich für das Publikum gesperrt. Flächendesinfektionsmittel und Seifenreiniger wurden für die Zwischenreinigung von Kontaktflächen beschafft. Es stehen ausreichende Seifenspender und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung, an den Eingängen werden Händedesinfektionsspender aufgestellt.

Zu diesem Thema ist die Verwaltung mit den Schulen im ständigen Austausch. Eine Beratung der Schulen zu Hygienevorschriften erfolgt, wenn erforderlich, über das Gesundheitsamt.

Bei der Schülerbeförderung im ÖPNV und im Schülerspezialverkehr besteht Maskenpflicht. Abstandsregelungen gelten hier nicht. In den Schulen wird derzeit jeweils nur ein Teil der Schulstufen im Präsenzunterricht beschult, in den Grundschulen derzeit nur ein Jahrgang pro Tag, an den weiterführenden Schulen sind es zwei bis drei Jahrgänge. Hierdurch entstehen bei der Schülerbeförderung keine Überkapazitäten, viele Schüler organisieren die Beförderung auch privat. Eine Kontrolle an den Bushaltestellen ist bei den vielen Aufgaben des Ordnungsamtes im Moment schwierig umsetzbar.

Frau Cappenberg ergänzt, dass die Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten nur zum Teil aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des DigitalPaktes erfolgen kann. Im Zuge von Bildungsgerechtigkeit ist der Zugang zu neuen Medien auch für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die erforderlichen Aufwendungen nicht ohne weiteres leisten können, notwendig. Derzeit gibt es circa 1.000 städtische Tablets an den Beckumer Schulen. Bei Bedarf werden die vorhandenen Tablets an betroffene Familien ausgeliehen. Die Schulleitungen sind sehr bemüht alle Schülerinnen und Schüler zu versorgen, insbesondere wenn Endgeräte oder Drucker fehlen oder die Kosten zu hoch sind. Es hat auch Spendenaktionen zur Beschaffung von Tablets für bedürftige Familien gegeben. Problematisch kann das Fehlen von schnellem Internet sein oder fehlende Kapazitäten, wenn mehrere Geschwister zuhause die Tablets nutzen wollen und womöglich noch ein Elternteil im Homeoffice ist.

In Fällen von Problemen bei der Handhabung wurde, soweit bekannt, Abhilfe geschaffen. Bei der Übergabe von Aufgaben für das Homeschooling hat es kreative Lösungen gegeben, wenn es Schwierigkeiten bei der digitalen Übermittlung gab. So sind Umschläge mit Arbeitsblättern auf dem Schulhof zur kontaktfreien Übergabe bereit gelegt worden oder Aufgaben wurden an Freunde und Klassenkameraden geschickt mit der Bitte um Weitergabe.

Insgesamt hat der Bund am 22.04.2020 für die digitale Sofortausstattung von bedürf-

tigen Schülerinnen und Schülern 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Kultusministerkonferenz muss sich noch über die Verteilung der Mittel und die Rahmenbedingungen einigen.

b) Bestimmungsverfahren

Frau Cappenberg erklärt, dass die Regelungen zum Bestimmungsverfahren amtlich bekannt gemacht worden sind. Vom 26. bis 28.05.2020 kann das Abstimmungsverzeichnis durch die Bürgerinnen und Bürger eingesehen werden. Wer im März 2020 keine Benachrichtigung der Stadt Beckum über das Verfahren erhalten hat, kann sich nachträglich in das Verzeichnis eintragen lassen. Die Abstimmung über die Schulart findet vom 04. bis 06.06.2020 statt.

Für eine bestimmte Schulart sind eine mehrheitliche Entscheidung und mindestens 200 Stimmen erforderlich. Wird dies nicht erreicht, entsteht von Amts wegen eine Gemeinschaftsgrundschule.

c) Schülerzahlen

Frau Bogatz erläutert die Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen. Die entsprechende Übersicht liegt der Niederschrift als Anlage bei. Insgesamt gibt es keine sehr großen Abweichungen zum letzten Jahr. Lediglich am AMG haben sich knapp 30 Schülerinnen und Schüler weniger angemeldet. An der Sekundarschule werden wieder 3 Klassen gebildet. Hier ist die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler nach Zuzug zu erwarten. Insgesamt sind weniger auswärtige Kinder angemeldet worden.

d) Schutzschirm für Vereine – Antrag der SPD-Fraktion

Frau Cappenberg berichtet, dass es bereits einige Meldungen gebe, die gemeinnützigen Vereine sollen sich weiterhin melden.

Es liegt ein Antrag des Filou vor. Dort fallen die Einnahmen bei den eigenen Produktionen aus und die Einnahmen aus Verkauf bei Fremdveranstaltungen fehlen. In einem weiteren Antrag macht der deutsch-türkische Kulturverein Verluste von circa 300 Euro aus fehlenden Getränkeverkauf geltend, mit denen bisher die Nebenkosten zur Miete gedeckt werden.

Die Sportvereine können sich für die Antragstellung an die Verbände, den Landessportbund und den Kreissportbund wenden.

e) Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 26.05.2020

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen zur Zeugnisvergabe wird es in Kürze einen weiteren Erlass geben, wie Frau Cappenberg berichtet. Es gilt derzeit noch ein Betretungsverbot in Schulen, gleichwohl sollen Eltern laut Auffassung von Ministerin Gebauer an der Zeugnisvergabe ihrer Kinder teilnehmen. Hier sollten für eine Planungssicherheit möglichst bald die entsprechenden Rechtsvorschriften erlassen werden.

Für den Einsatz von Landespersonal in Schulen gilt nun, dass Lehrkräfte nur noch mit Attest zu Hause bleiben können. Damit steht den Schulen mehr Personal zur Verfügung.

In einigen Schulen werden die Turnhallen auch zur Beschulung genutzt. Durch das dort verbleibende Mobiliar ist eine Nutzung durch den Freizeitsport dort nicht möglich.

Ein teilweiser Erlass der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen ist geregelt. Eine entsprechende Regelung für die Beiträge im Rahmen der Offenen Ganztagschule ist vom Ministerium nicht erlassen worden.

Das Land hat eine Soforthilfe zur Unterstützung von kulturschaffenden Selbstständigen erlassen. Hiermit kann unkompliziert online eine finanzielle Hilfe beantragt werden.

#### **4. Festlegung der Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums**

**Vorlage: 2020/0163 Beratung**

**Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird in der Sekundarstufe I auf 4 Züge pro Jahrgang festgelegt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Durch diese Entscheidung entstehen Kosten und Folgekosten im bisherigen Umfang im Rahmen der Schulträgeraufgaben.

##### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt wie bisher durch die jährliche Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse.

##### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

#### **5. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

a) Herr Dennin bedankt sich für den ausführlichen Bericht der Verwaltung und damit für die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

b) Frau Himmel fragt an, welche digitalen Lernplattformen an den weiterführenden Schulen genutzt werden.

Frau Cappenberg erläutert, dass die Gesamtschule an beiden Standorten mit I-Serv arbeitet, einem Schulserver, der den Aufbau eines Schulnetzwerks inklusive Webportal ermöglicht. Die anderen weiterführenden Schulen arbeiten mit Univentio.

c) Frau Himmel will wissen, wie mit der Eichendorffschule verfahren wird, wenn es bauliche Verzögerungen gibt beim Umbau der Gebäude an der Neuen Grundschule Mitte.

Frau Cappenberg führt hierzu aus, dass bei Verzögerungen am Hauptgebäude die Eichendorffschule nicht sofort betroffen sei. Die Paul-Gerhardt-Schule zieht nach Beendigung der Bauarbeiten in das Hauptgebäude, danach wird das Nebengebäude fertiggestellt. Die Anmeldungen für die Neue Grundschule Mitte für das Schuljahr 2021/22 finden planmäßig im Herbst 2020 statt.

d) Frau Harrendorf-Vorländer fragt nach den Plänen für eine Namensgebung im Zuge der Errichtung der Neuen Grundschule Mitte.

Frau Cappenberg weist darauf hin, dass dies eine wichtige Angelegenheit sei und die Gremien der Schulgemeinde zu beteiligen seien. In gleicher Angelegenheit sei dies an der Gesamtschule so gehandhabt worden und könnte auch an der Sekundarschule so erfolgen.

'Neue Grundschule Mitte' sei derzeit ein Arbeitstitel, da mit dem Namen der Kettelschule unter anderem eine andere Schulform verbunden sei.

e) Herr Schiewe fragt nach möglichen Lockerungen bezüglich der Nutzung der Sportanlagen für Vereine.

Frau Cappenberg erklärt, dass die Verwaltung alle Maßnahmen möglich macht, so-



bald sie erlaubt sind. Derzeit können nur kontaktfreie Sportarten durchgeführt werden.

Sie führt weiter aus, dass ähnliche Sachverhalte teilweise durch die derzeitigen Regelungen unterschiedlich behandelt werden. So dürfen Bundesligaspiele stattfinden, ein Chor muss aber für jede Sängerin und jeden Sänger 6 m Platz nach vorne lassen. Sobald hierzu Regelungen aus Düsseldorf vorliegen, werden die Informationen sofort an die Vereine weitergegeben.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 25. August 2020

gezeichnet  
Theresia Gerwing  
Vorsitz

Beckum, den 25. August 2020

gezeichnet  
Monika Dieckmann  
Schriftführung